

Anfragebeantwortung der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH zur Anfrage von
Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter

zur 1. 2. und 3. Frage: Es wurde von der fhg gmbh mit keinen anderen Erhaltern von FH-Studiengängen Lehrgänge zur Weiterbildung eingerichtet. Es gibt somit auch keine vertragliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

zu 4. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, der Medizinischen Universität Innsbruck und des AZW – Ausbildungszentrums West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH mit der Zielsetzung der Akademisierung der im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz normierten Sonderausbildungen, u.a. der Sonderausbildung im Intensiv- und im OP-Bereich.

Gemeinsames Ausbildungsziel: Akademische(r) Experte(in) in OP-Pflege; Akademische(r) Experte(in) in der Intensivpflege durchgeführt von der fhg als Weiterbildungslehrgang nach FHStG.

zu 5:

Entsendung von Vortragenden:

Es erfolgt eine einvernehmliche Bestellung der Vortragenden und der wissenschaftlichen Leitung in diesen Ausbildungen. Die Lehrtätigkeit und die ev. Funktion des(r) wissenschaftlichen Leiters/in erfolgt von Seiten der MUI in Form von Nebentätigkeiten.

Besoldung der Vortragenden: durch die fhg zu 100 % nach den üblichen Honorarsätzen

Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien: erfolgt zu 100 % von Seiten der fhg.

Zurverfügungstellung von Lernunterlagen:

Es wird auf Basis von Standardliteratur und Vortragsunterlagen der Vortragenden unterrichtet. Die Bereitstellung der Standardliteratur ist in der Lehrgangsgebühr enthalten; im Unterrichtshonorar sind die vorbereiteten Unterlagen je Vortragende(r)m enthalten.

Zurverfügungstellung von Räumen:

Die Ausbildung erfolgt in den Räumen der fhg/des AZW.

zu 6:

Es gibt u.a. zwei Modelle:

- während der Ausbildung trägt die entsendende Dienststelle z.B. die TILAK GmbH die Ausbildungskosten; zahlt zudem den Auszubildenden ein Taschengeld von rd. 800,-- brutto pro Monat und verpflichtet die AbsolventInnen zumindest für 2 Jahre nach der Absolvierung der Ausbildung
- der/die a.o. Studierende zahlt die Lehrgangskosten von rd. 4.900,-- selbst und braucht sich nicht verpflichten.

Mfg Mag. Walter Draxl, MSc.
Geschäftsführer fhg gmbh

